

Standortkonzept

Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule

in Fürstenwalde



Einleitung	3
2. Grundlagen und Verständnis von Sozialarbeit an Schule	3
2.1 rechtliche Grundlagen der Sozialarbeit an Schule.....	3
2.2 Leistungen und Angebote der Sozialarbeit an Schule	4
<u>2.2.1 sozialpädagogische Beratung</u>	4
<u>2.2.2 sozialpädagogisch- orientierte Gruppenarbeit</u>	5
<u>2.2.3 Mitwirkung an Unterricht und schulischen Gremien</u>	5
<u>2.2.4 außerunterrichtliche Projektarbeit und Freizeitangebote</u>	6
<u>2.2.5 gemeinwesenorientierte Vernetzung</u>	6
2.3 Arbeitsprinzipien	6
<u>2.3.1 Empowerment</u>	7
<u>2.3.2 systemisches Denken</u>	7
<u>2.3.3 Prävention</u>	7
<u>2.3.4 Kinderschutz</u>	7
<u>2.3.5 Integration</u>	8
<u>2.3.6 Partizipation</u>	8
<u>2.3.7 Gemeinwesenorientierung</u>	8
3. Beschreibung der Ausgangslage	9
4. Rahmenbedingungen	12
5. Zielgruppen	12
6. Ziele	13
6.1 Ziele der sozialpädagogischen Arbeit mit Schüler*innen.....	13
6.2 Ziele der sozialpädagogischen Arbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten.....	14
6.3 Ziele der sozialpädagogischen Arbeit mit Schule (Lehrer*innen, Schulleitung).....	14
6.4 Ziele der sozialpädagogischen Arbeit bezogen auf Öffentlichkeit/ Kooperationspartner.....	14
7. Angebote.....	15
7.1 Sozialpädagogische Beratung.....	15
7.2 sozialpädagogisch- orientierte Gruppenarbeit	15
7.3 außerunterrichtliche Projektarbeit und Freizeitangebote	16
8. Kooperation und Vernetzung	16
8.1 In Schule.....	16
8.2 Externe Kooperationspartner	17
8.3 Interne und externe Vernetzungsgremien	17
9. Träger der Sozialarbeit an Schule	17
10. Qualitätssicherung.....	18

Einleitung

Die Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde befindet sich nördlich der Spree und hat eine mehr als vierzigjährige Geschichte vorzuweisen. Mehr darüber kann man auf der Homepage der Schule unter der Rubrik „Geschichte“ erfahren. Der Stadtteil Fürstenwalde Nord ist trotz seiner Heterogenität in Bezug auf die Lebens- und Wohnsituation (hier finden sich neben Plattenbauten auch Siedlungen von Einfamilienhäusern und Schrebergartenanlagen) ein Stadtteil, der sich durch hohe soziale Gefälle auszeichnet, wodurch auch die Juri-Gagarin-Oberschule vom Jugendamt als „Brennpunktschule“ kategorisiert wird.

Die Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule hat eine lange Tradition, die bis ins Jahr 1993 zurückreicht und an der der Träger Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. (JuSeV) mit seiner Tätigkeit anknüpft. Eine gute Voraussetzung dafür ebnet die seit mehr als 10 Jahren bestehende enge Kooperation zwischen der Juri-Gagarin-Oberschule und dem Träger JuSeV, mit Projektschwerpunkten der Schuldistanzierung und Herausbildung der Abschlussfähigkeit der Schüler*innen.

2. Grundlagen und Verständnis von Sozialarbeit an Schule

„Sozialarbeit an Schule ist ein auf Kinder und Jugendliche in der Schule bezogenes, aber auf Schule nicht begrenztes, dennoch in ihr verortetes und von Jugendhilfe allein oder gemeinsam mit der Schule verantwortetes Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit, das von der Jugendhilfe her definiert wird und eine eigenständige sozialpädagogische Handlungskompetenz aufweist.“

Die deutliche Abgrenzung von der Schule – in Form der Deklaration als Angebot der Jugendhilfe – stellt dar, dass Sozialarbeit an Schule über ein eigenständiges Selbst- und Rollenverständnis verfügt, das einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag definiert. Diesem, aus den rechtlichen Grundlagen des SGB VIII hergeleiteten, Auftrag entspringen die Leistungen sowie die der Leistungserbringung zugrunde liegenden Arbeitsprinzipien. Diese werden nachfolgend dargelegt.

2.1 rechtliche Grundlagen der Sozialarbeit an Schule

Aus Mangel an einer eindeutigen rechtlichen Verankerung der Sozialarbeit an Schule wird sich zur Abbildung der Komplexität des Arbeitsfeldes der Sozialarbeit an Schule in vielen Publikationen eine Vielzahl von gesetzlichen Referenzen bemüht. Dieser Herangehensweise wird an die-

ser Stelle nicht gefolgt, sondern zum Zwecke der Umsetzungsfreiheit lediglich die gesetzlichen Grundlagen zitiert, die das grundlegende Profil der Sozialarbeit an Schule definieren.

Gemäß seiner Funktion, den Auftrag der Jugendhilfe zu definieren, fungiert **§ 1 Abs. 3 SGB VIII** als primäre Referenz für die Sozialarbeit an Schule. Gepaart mit dem Auftrag, die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, geriert der in **§1 Abs. 3 S.3 SGB VIII** beschriebene und im **§ 8a SGB VIII** präzierte Schutz des Kinderwohls, zum zentralen Mandat der Sozialarbeit an Schule.

Als Angebot der Jugendhilfe am Standort Schule erweist sich der **§ 13 SGB VIII**, der das Kooperationsverhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule fokussiert, für die gesetzliche Fundierung der Sozialarbeit an Schule als maßgeblich. Da die darin beschriebene Akzentuierung auf „sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche“ die tatsächliche Zielgruppe der Sozialarbeit an Schule sehr beschränkt, ferner die Auftragsstellung der Sozialarbeit an Schule auf die schulischen Leistungen und die Berufsvorbereitung verkürzt, bedarf es einer Erweiterung um den **§ 11 SGB VIII**, der die Leistung auf alle Kinder und Jugendlichen erweitert und die Methodenvielfalt der Sozialarbeit an Schule widerspiegelt.

Dem, aus dem **§ 81 SGB VIII** entspringendem, Anspruch einer gemeinwesenorientierten Sozialarbeit an Schule, deren praktische Umsetzung sich nicht in der fachspezifischen Gremien- und Netzwerkarbeit erschöpft, sondern alle Akteure des Sozialraums einbezieht, vervollständigt den - aus den rechtlichen Referenzen - abgeleiteten Auftrag der Sozialarbeit an Schule.

2.2 Leistungen und Angebote der Sozialarbeit an Schule

Die Bestimmung der zentralen Leistungen der Sozialarbeit an Schule orientiert sich grundlegend an den im Rahmen der Qualitätsstandards des Landkreises Oder- Spree definierten Handlungsschwerpunkten. Dazu zählen die sozialpädagogische Beratung und die sozialpädagogisch- orientierte Gruppenarbeit. Diese werden durch Angebote der Sozialarbeit an Schule ergänzt, die die außerunterrichtliche Projektarbeit, die Kooperation sowie die gemeinwesenorientierte Vernetzung umfassen. Sie sind jeweils unter den spezifischen örtlichen Bedingungen zu bestimmen und zu gestalten. Im Sinne ganzheitlicher Unterstützung und Förderung junger Menschen konzentrieren sich die Angebote auf den unterrichtlichen, den außerunterrichtlichen und den außerschulischen Bereich.

2.2.1 sozialpädagogische Beratung

Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes sozialpädagogische Beratung unterstützt und begleitet Sozialarbeit an Schule bei der Lösung von Problemen, der Bewältigung herausfordernder Situationen und der Vermittlung in Konflikten. Die Beratung ist im Arbeitsfeld der Sozialarbeit an Schule durch ihre Themenoffenheit gekennzeichnet, die gemäß der Hetero-

genität der Schülerschaft, keine spezifischen Einschränkungen hinsichtlich ihrer thematischen Relevanz vornimmt. Die Erarbeitung von Lösungsstrategien erfolgt unter der Prämisse des systemischen Ansatzes, der die prägenden Lebenslagen sowie sozialen Bedingungs- und Wirkungsfaktoren einbezieht, somit die möglichen Handlungspotenziale der zu Beratenden fokussiert. Bei spezifischen Beratungsanfragen oder -inhalten vermittelt Sozialarbeit an Schule, gemäß ihrer Scharnierfunktion, an entsprechende Beratungsstellen oder Einrichtungen. Als Voraussetzung für die sozialpädagogische Beratung gilt die Etablierung einer Kommstruktur, die dem Gebot der Freiwilligkeit folgt und somit die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der zu Beratenden gewährleistet. Die sozialpädagogische Beratung richtet sich an die Schüler*innen und deren Eltern sowie an die Lehrer*innen der Schule.

2.2.2 sozialpädagogisch- orientierte Gruppenarbeit

Ebenso wie die sozialpädagogische Beratung, nimmt sich die sozialpädagogisch- orientierte Gruppenarbeit der Bewältigung von Konfliktsituationen an. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung und Stärkung von sozialen Kompetenzen, wie Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, welche das respektvolle und anerkennende Miteinander der Schüler*innen an der Schule fördern. Im Unterschied zu den offenen Angeboten der außerunterrichtlichen Projektarbeit, zeichnen sich die Angebote der sozialpädagogisch- orientierten Gruppenarbeit durch ihre Fokussierung auf einen zu vermittelnden Inhalt, bspw. die in präventiver Absicht konstruierten Angebote des sozialen Lernens aus. Folglich, führt die Sozialarbeit an Schule im Rahmen ihrer Tätigkeit Gruppenangebote und Projekte oder in Kooperation mit Lehrer*_innen erfolgende Unterrichtseinheiten durch, die sich insbesondere den Themen Sucht, Verhütung, Mobbing, Mediation und Teambuilding annehmen. Als freiwilliges Angebot zum sozialen Lernen in der Kleingruppe orientiert sie sich am jeweiligen Bedarf sowie unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Schüler*innen. Somit versteht sich sozialpädagogisch- orientierte Gruppenarbeit darüber hinaus als Demokratiebildung, die den Anspruch der Beteiligung von Schüler*innen durch die Einbeziehung in Projektplanung und -durchführung wahrnimmt und dessen Umsetzung innerhalb der schulischen Lebenswelt durch Angebote zur Förderung schulischer Mitbestimmung forciert.

2.2.3 Mitwirkung an Unterricht und schulischen Gremien

Sozialarbeit an Schule bringt sich in Abstimmung mit Lehrer*innen und Schulleitung in den Unterricht ein. Die Mitwirkung der Sozialarbeit an Schule versteht sich dabei nicht als ersetzendes, sondern als ergänzendes Angebot zum schulischen Bildungsauftrag. D.h., dass Sozialarbeit an Schule keinen Unterricht durchführt oder Hausaufgabenzeiten überwacht, sondern sich mit ihrer spezifischen Profession bei der Vermittlung von Bildungsinhalten zum gemeinschaftlichen Zusammenleben, zur Demokratiebildung, zu Gewalt- und Suchtprävention, zur sexuellen Aufklärung etc. einbringt.

Als selbstverständlicher Teil des schulischen Lebens wirkt Sozialarbeit an Schule an schuli-

schen Gremien und Schulveranstaltung mit. Handlungsleitend erweist sich dabei ihre fachspezifische Perspektive, die im Rahmen von Schulveranstaltungen Gestaltungsmöglichkeiten und den Diskursen in schulischen Gremien und Arbeitsgruppen alternative Deutungen und Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Insbesondere die Wahrnehmung einer nachhaltigen Beteiligung von Schüler*innen und Eltern gilt das Augenmerk.

2.2.4 außerunterrichtliche Projektarbeit und Freizeitangebote

Außerunterrichtliche Projektarbeit und Freizeitangebote im Rahmen der Sozialarbeit an Schule zeichnen sich durch ihren niedrighwelligen Charakter und dem allgemeinen Zugang für alle Schüler*innen sowie ihrer Orientierung an den Interessen der Schüler*innen aus. Die außerunterrichtliche Projektarbeit und Freizeitangebote bieten den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit mit den Schüler*innen in Kontakt zu treten und Anknüpfungspunkte für eine spätere Zusammenarbeit oder vertrauensvolle Beratungen zu finden. D.h., Schüler*innen, die Sozialarbeiter*innen kennen, finden in schwierigen Situationen schneller einen Zugang, um Hilfen anzunehmen und effektiver für sich zu nutzen. Darüber hinaus verwirklicht die Sozialarbeit an Schule im Rahmen dieser Angebote und Projekte ihren Anspruch der informellen Bildung. Dieses Verständnis dieser Angebote als Medium der Kontaktaufnahme ergänzt dabei einen Ansatz, der die Freizeitgestaltung von Schüler*innen als ein zentrales Ziel der Sozialarbeit an Schule definiert.

2.2.5 gemeinwesenorientierte Vernetzung

Entsprechend den Arbeitsprinzipien der Lebensweltorientierung vernetzt sich Sozialarbeit an Schule, in Abgrenzung einer administrativen Koordinationsfunktion zur Gewährleistung einer systemischen und ganzheitlichen Sichtweise auf die Lebenswelt Schule und die Lebenslagen ihrer Schüler*innen, mit Institutionen und Akteure*innen sowie sozialen Diensten des Sozialraums. Neben der Aktivierung von Ressourcen, die den Schüler*innen und deren Eltern bei der Bewältigung von Konflikten und Problemlagen unterstützen soll, zielt die gemeinwesenorientierte Vernetzung auf die sozialräumliche Öffnung der Schule, wodurch sich dieser, durch die Einbeziehung von Initiativen, Vereinen, Stadtteilarbeitskreisen und Familien, Potenziale zur kreativen und ressourcenorientierten Ausgestaltung einer multiplen Lernkultur bieten.

2.3 Arbeitsprinzipien

Die Sozialarbeit an Schule orientiert sich zur Gewährung eines klienten- und interessen-zentrierten Hilfe- und Unterstützungsprozesses, der die sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Bedingungsfaktoren, gemäß ihrer Bedeutung für die Denk- und Verhaltensweisen von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen berücksichtigt, am Handlungskonzept der Lebensweltorientierung. Neben den Arbeitsprinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit, die ihre Referenz in den Ausführungen der Leistungen fanden, beinhaltet diese die

nachfolgenden Arbeitsprinzipien.

2.3.1 Empowerment

Sozialarbeit an Schule geht von der grundlegenden Prämisse aus, dass Schüler*innen die kompetenten Akteure und Gestalter der eigenen Biografie und des eigenen Lernprozesses darstellen. Damit weist sie auf Versagen oder Dysfunktionalität fokussierte Sichtweisen sowie negative Zuschreibungen von „Störertum“ und Hilfsbedürftigkeit zurück und orientiert sich bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien und Handlungsalternativen an den Stärken und Ressourcen der Schüler*innen und/ oder Eltern. Sozialarbeit an Schule unterstützt bei der Entwicklung von Selbstwirksamkeit durch die Übergabe von Verantwortung und Kontrolle über die eigenen Lebensumstände. Die Ausrichtung auf Autonomie und Selbstbefähigung gewährleistet eine nachhaltige Wirksamkeit von Bewältigungs- und Problemlösungsstrategien, da diese auf den eigenen Stärken und Ressourcen beruhen und vermeidet ferner die langfristige Verstetigung von Hilfen im Sinne einer erlernten Hilflosigkeit.

2.3.2 systemisches Denken

Bei der Analyse und Interpretation von Problemkonstellationen und Sachverhalten, insbesondere im Kontext der sozialpädagogischen Beratung, verfolgt die Sozialarbeit an Schule einen systemischen Ansatz. Dieser ermöglicht eine umfassende und ganzheitliche Darstellung und Betrachtung komplexer Strukturen, wie Familienkonstellationen und Beziehungsgeflechte sowie die inhärenten Konflikt- bzw. Problemlagen. Ferner eröffnet der systemische Ansatz, aufgrund seiner vielfältigen Perspektiven auf systemrelevante Funktionen von Verhaltensauffälligkeiten, zugrundeliegender Kommunikationsstrukturen oder Verhaltensmustern, die einer eindimensionalen Betrachtung von auffällig dissozialen Symptomen entgegensteht, ein breites Spektrum von Handlungs- bzw. Lösungsmöglichkeiten.

2.3.3 Prävention

Sozialarbeit an Schule fokussiert einen an den Interessen und aktuellen Themen der Schüler*innen orientierten Präventionsansatz, der, aufgrund der frühzeitigen sozialpädagogischen Intervention, nachhaltig wirksame Folgen von Konflikten oder die Verfestigung von Problemlagen verhindert und somit zur Stabilisierung kindlicher und jugendlicher Lebenswelten beiträgt.

2.3.4 Kinderschutz

Der Schutz des Kindeswohls stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, welcher die Jugendhilfe, respektive die Sozialarbeit an Schule, ihr zuvörderstes Augenmerk widmet. Für die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schule bedeutet dies, Eltern bei der gewaltfreien Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, körperlichen, seelischen und sexuellen Übergriffen zu schützen, aber auch Kinder mit ihren Rechten und Bedürfnissen wahrzunehmen und bei der Wahrnehmung dieser Rechte zu unterstützen.

Um den Kinderschutz in adäquater und verbindlicher Weise zu gewährleisten, werden, neben Seminaren zum Kinderschutz und der Kooperationsvereinbarung zwischen den kommunalen Akteuren der Jugendhilfe und der Schule, ein vereinsinternes Fallteam § 8a sowie ein vereinsinterner Verfahrensablauf Kinderschutz, der die Gefährdungseinschätzung und die Kontaktaufnahme zum Jugendamt regelt, vorgehalten.

2.3.5 Integration

Die Schule als Sozialisations- und Enkulturationsinstanz hat wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler*innen sowie in ihrer Allokationsfunktion auf die Zuweisung von sozialem Status. Die Sozialarbeit an Schule ist sich diesem Umstand bewusst und unterstützt Schüler*innen bei der Integration in die Gesellschaft und die zukünftige Berufswelt. Im Kontext dieser Unterstützungsleistung verfolgt Sozialarbeit an Schule zwei Ansätze: Einerseits eine reflektierte Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten, die diese mit den Kindern und Jugendlichen diskutiert und Freiräume für individuelle Lebenskonzepte sichert, andererseits die Teilhabe von Schüler*innen und Eltern fördert, um im Sinne des Empowerments strukturelle Mechanismen der Bildungsbenachteiligung zu kompensieren.

2.3.6 Partizipation

Gemäß der Wahrnehmung von Schüler*innen als kompetente und legitime Akteure in der Lebenswelt Schule bezieht Sozialarbeit an Schule bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Projekten Schüler*innen aktiv ein und definiert diese, gemäß der dargelegten Rechtsgrundlage, als Auftraggeber und Initiatoren der dargebrachten Leistungen und Angebote der Sozialarbeit an Schule

2.3.7 Gemeinwesenorientierung

Schule hat durch Sozialarbeit an Schule die Chance, ihren Blick stärker auf die Lebenswelt ihrer Schüler*innen zu werfen, um dadurch eine neue Balance zwischen fachsystematischem Lernen und einem Lernen herzustellen, das sich stärker an den lebensweltlichen Erfahrungen, den Wirklichkeitsbereichen und den Deutungs- und Orientierungsmustern der Kinder und Jugendlichen ausrichtet. Das Gemeinwesen bietet der Schule ein Potenzial von Lernorten, Experten, Institutionen und Initiativen, das im Sinne dieses neuen Lernverständnisses von der Schule noch stärker genutzt werden kann. In der Konkretisierung gemeinwesenbezogener Projekte hat sie die Chance, die Kompetenzen der Jugendhilfe und Jugendarbeit im Bereich der nichtformalen Bildung zu nutzen. Die Übernahme dieses zentralen Handlungsparadigma fördert somit die nachhaltige Öffnung der Schule in den Stadtteil und das Gemeinwesen. Im Rahmen dieser Kooperation von Schule und Jugendhilfe wird eine Schulentwicklung möglich, die sich an Stadtteil bzw. Sozialraum orientiert.

3. Beschreibung der Ausgangslage

Die meisten Schüler*innen der Juri-Gagarin-Oberschule entstammen dem Stadtteil Fürstenwalde Nord. Hier sind einige Begebenheiten zu erwähnen, die der Schullage eine große Bedeutung zukommen lassen. Im „Kosmonautenviertel“, einer Plattenbausiedlung aus den 70er und 80er Jahren im direkten Umfeld der Schule, die vornehmlich für die Arbeiter*innen der Industrieunternehmen gebaut wurde, leben heute u.a. viele Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Diese wirkt sich langfristig nicht nur ökonomisch auf die Familien aus.

Bis auf Lücken- oder Ersatzbebauung gab es nach der Wende keinen nennenswerten Wohnungsbau im Stadtteil Nord. Einige der Großwohnsiedlungen, insbesondere das „Kosmonautenviertel“, haben mit signifikanten Leerständen zu kämpfen, da die Wohnungen zum großen Teil unsaniert und dadurch schwer zu vermieten sind. Seit 2008 wurden mit Fördermitteln aus dem Programm „[Stadtumbau Ost](#)“ einige Gebäude abgerissen.

Es besteht bei den hier lebenden Familien vielfach Zukunftsangst und Unzufriedenheit, die sich auch unmittelbar auf die dort lebenden Kinder und Jugendlichen auswirkt. Alkoholismus und Drogenkonsum sowie Aggressivität und Fremdenfeindlichkeit sind Themen, mit denen Schüler*innen und deren Familien dort konfrontiert werden. Dieser Stadtteil wurde in den vergangenen Jahren vom Jugendamt als „sozialer Brennpunkt“ benannt.

Trotz dieser Einordnung besuchen auch Schüler*innen aus gut situierten Milieus die Juri-Gagarin-Oberschule. Diese Familien verfügen über mehrere sozioökonomische Ressourcen. Das bedeutet meist eine ausgeprägte Bildungsaspiration, die hier vor allem die Erwartungen der Eltern hinsichtlich der Schulabschlüsse ihrer Kinder widerspiegelt und wodurch sich für die Kinder und Jugendlichen andere Themen ergeben, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen.

Eine weitere Gruppe von Schüler*innen, die die Juri-Gagarin-Oberschule besuchen, wohnt außerhalb von Fürstenwalde im ländlichen Raum und ist täglich auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, um zur Schule zu gelangen. Das Einzugsgebiet umfasst viele Dörfer rund um Fürstenwalde und erstreckt sich noch über Spreenhagen hinaus bis an den Rand von Erkner. Das heißt, dass einige Schüler*innen einen Anfahrtsweg von über 25 km täglich zurücklegen.

Aufgrund des steigenden diagnostizierten Förderbedarfs der Schüler*innen, wurde erstmals im Schuljahr 2018/2019 in der Jahrgangsstufe 7 eine eigene Lerngruppe gebildet. Trotz dieser unterschiedlichen Bedingungen kann die Schule eine Schulabschlussquote vorweisen.

An der Juri-Gagarin-Oberschule unterrichten momentan 24 Lehrer*innen, für die es eine besondere Herausforderung darstellt, eine solche Zusammensetzung von Schüler*innen zu unterrichten. Auch Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwächen und sehr wenig Kooperations-

bereitschaft von Seiten der Eltern sind weitere Herausforderungen für Lehrer*innen und Schulleitung, die es zu beachten gibt. Eine Sonderpädagogin steht mit 24 Lehrerwochenstunden für die individuellen Lernschwierigkeiten einzelner Schüler*innen und deren Förderschwerpunkt zur Verfügung.

In der Juri-Gagarin-Oberschule wird das Konzept des „offenen Ganztags“ umgesetzt. Schon seit dem Beginn des Schuljahres 1995/1996 ist die Oberschule eine Ganztagschule mit einem vielseitigen Ganztagsangebot. Ein wichtiges Anliegen der Ganztagsangebote ist die leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler*innen. Unterstützt werden damit Maßnahmen zur schülerorientierten Unterrichtsgestaltung, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (z.B. Bibliothek, Museum, Unternehmen der Region), unterrichtsergänzende Angebote (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Projekte, Einbeziehung beruflicher Ausbildungszentren) und Angebote im schulischen Freizeitbereich (z.B. Sport, Arbeitsgemeinschaften, Schulfest).

Damit ein besseres Schulklima herrscht und der lange Schultag nicht nur Anspannung mit sich bringt, ist der Schulablauf in drei Säulen gegliedert. Die erste Säule bildet die Arbeitsstunden, welche pro Klasse eine **GT-Stunde** im Stundenplan vorsieht, in denen zum Beispiel Hausaufgaben oder Vorbereitungen auf anstehende Klassenarbeiten erledigt werden können. Durch das Co-Lehrer-System werden die Teilung von Klassen und das Eingehen auf individuelle Belange ermöglicht. Die zweite Säule umfasst das Mittagsband. Hier stehen jedem Jahrgang vier Stunden pro Woche zur Verfügung, von denen zweimal mindestens zwanzig Minuten im Hausaufgabenzimmer für Hausaufgaben genutzt werden müssen. Ansonsten stehen den Schüler*innen in dieser Zeit auch die Cafeteria, die Bibliothek, der Schulhof, der Bolzraum, verschiedene Sitzgruppen und der Computerraum zur Verfügung. Die dritte und letzte Säule stellt das Angebot unterschiedlicher Arbeitsgemeinschaften dar. Die Schüler*innen der 7. und 8. Klassen nehmen verpflichtend an einer Arbeitsgemeinschaft teil. Für Schüler*innen der 9. und 10. Klassen sind die Arbeitsgemeinschaften freiwillig.

Die Umsetzung des Ganztagskonzepts geschieht durch Kooperationen mit einer Vielzahl von Vereinen und Organisationen der Stadt Fürstenwalde. Der fachlich-inhaltliche Schwerpunkt der Juri-Gagarin-Oberschule liegt auf der berufsvorbereitenden und praxisnahen Beschulung. Das Konzept Praxislernen wird verstärkt durch die in den Klassenstufen 7-10 schrittweise aufbauende und zielgerichtete Berufsorientierung und Kompetenzstärkung. Dies wird besonders durch spezifische Veranstaltungen je Klassenstufe umgesetzt, wie beispielsweise der Einführung und Arbeit mit dem Berufswahlpass, der zweimal einwöchigen Berufsorientierung in verschiedenen Berufsfeldern in Kooperation mit der HWK-Berufsbildungsstätte Hennickendorf, einem zweiwöchigen Betriebspraktikum, Unterrichtseinheiten; die durch die Agentur für Arbeit begleitet werden, Elternversammlungen sowie auch

konkretes Bewerbungstraining und die Teilnahme an berufswahlrelevanten Veranstaltungen.

Die Juri-Gagarin-Oberschule hat über dies hinaus noch weitere Schwerpunkte, wie zum Beispiel die Integration und Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Flüchtlingen und zugezogenen Schüler*innen aus anderen Ländern. Durch sonderpädagogische Förderung entsprechend des individuellen Förderschwerpunktes und angepassten didaktischen Methoden, ist eine bestmögliche Entwicklung und Ausschöpfung der Ressourcen der Schüler*innen am Lernort Schule gewährleistet.

Weiter zeichnet sich das Schulprofil der Juri-Gagarin-Oberschule durch eine jahrelange erfolgreiche Sportorientierung aus. Dazu hat die Schule ein Konzept entwickelt, welches darauf abzielt den Spaß an sportlichen Aktivitäten zu fördern, eine niveauvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen und ein Ventil für verhaltensauffällige Schüler*innen zu bieten. Die konkrete Schwerpunktfestlegung im Unterricht, hierzu zählt der Schwimmunterricht in den Klassenstufen 7-10, (Sport-)Wahlpflichtfächer und Arbeitsgemeinschaften, wird durch eine hervorzuhebende materielle Verfügbarkeit von zwei Sportfreizeiträumen im Schulhaus, einer Tischtennis- und Skateranlage in unmittelbarer Nähe, einer Streetballanlage auf dem Schulgelände und dem Freizeitbad „Schwapp“ mit integrierten Fitnessstudio unterstützt. Ferner werden traditionell eine Vielzahl von sportlichen Festen und Wettkämpfen abgehalten, wozu unter anderem die Schulmeisterschaft der Leichtathletik, das Spielesportfest, verschiedene Weihnachts-Ball-Turniere, die Teilnahme an Drachenbootwettkämpfen, die über 400km lange Radtour zu der polnischen Partnerschule, die Organisation des Fußballturnieres der Fürstenwalder Schulen und die Teilnahme im Basketball, Volleyball, Schwimmen und Fußball beim Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ zählen.

An der Juri-Gagarin-Oberschule lernen zurzeit etwa 232 Schüler*innen, wovon ein überdurchschnittlicher Anteil von jungen Flüchtlingen und derer mit Migrationshintergrund liegt. Diese leben in und um Fürstenwalde in Flüchtlingswohnheimen oder auch in regulärem Wohnraum, gemeinsam mit ihren Familien. Einige Schüler*innen wohnen aber auch in dem Jugendprojekt „Alreju“, einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sowie in der Clearingstelle „Alma“. In beide Einrichtungen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF's) untergebracht.

Es gibt eine Vielzahl von Festen und Traditionen an der Schule, die zum Teil durch gut organisierte Elternarbeit organisiert werden. Dazu gehören unter anderem die Talentshow und die Sportfeste sowie regelmäßige Sportturniere. Ebenso wiederkehrende Angebote, wie Klassen- und Abschlussfahrten sowie eine „Musical-Fahrt“ nach Hamburg und die „Fahrradtour“ nach Polen zu einer Partnerschule gehören zum Schuljahresprogramm.

Darüber hinaus arbeitet die Schule mit vielen Kooperationspartnern wie zum Beispiel der Agentur für Arbeit, dem Oberstufenzentrum, der Handwerkskammer, der IHK, dem FAWZ, TÜV Nord, HWK-Berufsbildungsstätte Hennickendorf, der Bibliothek und vielen anderen zusammen. Diese Kooperationen beziehen sich oftmals auf das Ganztagsangebot bzw. dem Praxislernen.

4. Rahmenbedingungen

Die Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule wird in Vollzeit (40h), durch eine sozialpädagogische Fachkraft, mit staatlicher Anerkennung zur Sozialarbeiterin B.A., umgesetzt. Darüber hinaus befindet sich diese derzeit in Ausbildung zur systemischen Einzel-, Paar- und Familienberaterin/ -therapeutin. Die Fachkraft steht im regelmäßigen Kontakt zu Kolleg*innen und nimmt am trägerinternen sowie regionalen Fachaustausch teil. Neben regelmäßiger Fortbildung nimmt sie das Angebot der Supervision wahr. Eine Splittung der Vollzeitstelle auf zwei sozialpädagogische Fachkräfte kommt, unter Berücksichtigung der Vorteile einer paritätischen Besetzung, in Frage.

Für die Arbeit an der Schule stehen der sozialpädagogischen Fachkraft eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein Büro in der ersten Etage, das u.a. für Beratungsgespräche genutzt wird. Das Büro ist mit einem PC, Drucker, Telefon und diversen Büromaterialien ausgestattet und verfügt auch über einen Internetanschluss. Direkt daneben befindet sich die „Chill-Lounge“, welche für offene freizeitpädagogische Angebote innerhalb des Mittagsbands zugänglich ist. Die „Chill-Lounge“ hat eine direkte Anbindung zur Schulbibliothek, sodass die Schüler*innen diese für beispielsweise Hausaufgaben und Recherchen nutzen können. Darüber hinaus sind für die sozialpädagogische Fachkraft Räume, die Lehrküche und Turnhalle der Schule nach Absprache flexibel nutzbar. Auch in den Ferien ist der Zugang teilweise gegeben.

Feste Kooperationen mit der Schule bestehen u.a. durch den täglichen Austausch von Informationen und vereinbarten Gesprächen mit der Schulleitung. Thematisch geht es dabei um die Zusammenarbeit, Planung und Durchführung von Projekten, Tagesaktionen, Interventionen, Absprachen und vielem mehr. Die pädagogische Fachkraft ist Mitglied in den Steuerungsgruppen zum Schulkonzept und dem deutsch-polnischen-Austausch.

Finanziert wird die Stelle durch das Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg sowie durch Mittel des Landkreis Oder- Spree und der Stadt Fürstenwalde/ Spree.

5. Zielgruppen

Die Zielgruppen der Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule sind in primäre und sekun-

däre Zielgruppen zu unterteilen. Primär beschreibt alle Schüler*innen der Schule von der 7ten bis hin zur 10ten Jahrgangsstufe, d.h. Kinder und Jugendliche im Alter von 11-19 Jahren, die sich mit den entwicklungspsychologischen Herausforderungen des Jugendalters sowie den schulischen Leistungsanforderungen und gruppendynamischen Prozessen des Klassenkollektivs konfrontiert sehen. Diese, durch Stress und Überforderung geprägten Situationen, können sich durch persönliche Krisen und/ oder familiäre Problemlagen verschärfen. Gepaart mit den eingangs dargelegten Referenzen, insbesondere § 11, 13 SGB VIII, stellt demnach die Schülerschaft der Juri-Gagarin-Oberschule die primäre Zielgruppe der Sozialarbeit an Schule dar. Diese beinhalten auch spezielle Schüler*innen-Gruppen, wie junge Geflüchtete und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Jugendliche aus Einrichtungen der HZE und Schüler*_innen aus prekären Familienverhältnissen. Diese Zusammensetzung der Schülerschaft bringt viele Unterschiede im Denken, in kulturellem Hintergrund, in Sprache und Lebensauffassung, die es zu vermitteln gilt, mit sich.

Auch die Schüler*innen der 7ten Jahrgangsstufe, die sich neu einfinden und hierbei u.a. durch Maßnahmen wie die Kennenlernwochen mit verstärkter Durchführung des Sozialen Lernens und "Tage der ethischen Orientierung" (TEO) Unterstützung erfahren, stellen eine spezielle Gruppe dar. Schüler*innen, die an internationalen Jugendbegegnungen/ Schüleraustausch bzw. anderen Projekten oder Events teilnehmen, sind ebenfalls spezielle Gruppen, denen je nach Inhalt durch Angebote der Sozialarbeit an Schule gerecht geworden wird. Da sich die belastenden Krisen- und Konfliktsituationen, welche den Hilfebedarf der Schüler*innen begründen, die familiären, schulischen oder peerspezifischen Lebenswelten betreffen bzw. diese tangieren, werden Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sowie Lehrkräfte als sekundäre Zielgruppe der Sozialarbeit an Schule verstanden. Auf Eltern und Lehrkräfte entfällt in diesem Kontext eine Doppelrolle, welche sie je nach Zielstellung des sozialpädagogischen Hilfe- bzw. Unterstützungsprozesses als Kooperationspartner sowie im Zuge einer Gefährdung oder Überforderung von Schüler*innen als Adressaten von Beratung und Unterstützung definiert.

6. Ziele

Zur Verwirklichung des sozialarbeiterischen Richtzieles - der eigenständigen Lebensführung in einer pluralen Gemeinschaft - fördert die Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule die Anschlussfähigkeit der Schüler*innen an die gesellschaftlichen Funktionssysteme. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht dabei ein von der Sozialarbeit begleiteter Aushandlungsprozess zwischen den schulischen Anforderungen und den individuellen Eigenarten und Eigenschaften der Schüler*innen. Dementsprechend vermittelt die Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule soziale Kompetenzen und unterstützt bei der Bewältigung von

persönlichen und/ oder sozialen Problemlagen, die den Schulerfolg sowie die persönliche Entwicklung der Schüler*innen hemmen und/ oder nachteilig beeinträchtigen.

6.1 Ziele der sozialpädagogischen Arbeit mit Schüler*innen

- Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung bei gesellschaftlicher und geschlechtsspezifischer Rollenfindung
- Förderung sozialer Kompetenzen (Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit)
- Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung/ Förderung der gegenseitigen Akzeptanz und interkultureller Kompetenzen
- Reflexion belastender oder gefährdender Verhaltensweisen, ggf. Entwicklung von Handlungsstrategien zur eigenen Verhaltensregulierung
- Unterstützung und Beratung bei Krisen und Konflikten in Schule, Peergroup und Familie
- Entwicklung von Lernstrategien, ggf. zum konstruktiven Umgang mit Stress und der Vermeidung von Leistungsüberforderung
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Reflexion der eigene Bildungsaspiration
- Förderung der Mitbestimmung an schulischen Entscheidungsprozessen

6.2 Ziele der sozialpädagogischen Arbeit mit Eltern/ Personensorgeberechtigten

- Wahrnehmung der Sozialarbeit an Schule als neutralen und kompetenten Ansprechpartner im Sinne der Allparteilichkeit
- Unterstützung und Beratung zu entwicklungspsychologischen Themen, schulischen Problem- und/ oder Konfliktlagen sowie der elterlichen Fürsorge
- Vermittlung an spezifische Beratungsstellen (Suchtberatung, ProFamilia, EFB) oder Einrichtungen der psychosozialen Betreuung (SPZ, PIA, etc.)
- Förderung der Mitbestimmung an schulischen Entscheidungsprozessen

6.3 Ziele der sozialpädagogischen Arbeit mit Schule (Lehrer*innen, Schulleitung)

- Unterstützung der Lehrer*innen im Umgang mit verhaltensoriginellen, delinquenten oder schulabstinenten Schüler*innen
- Beratung und Unterstützung der Lehrer*Innen zu sozialpädagogischen Fragen (Kinderschutz, HzE)
- Wahrnehmung sozialpädagogischer Lern- und Unterstützungssettings
- Verbesserung des Schulklimas und der Lernatmosphäre

6.4 Ziele der sozialpädagogischen Arbeit bezogen auf Öffentlichkeit/ Kooperationspartner

- Vernetzung mit Kooperationspartnern im Sozialraum
- Wahrnehmung der Sozialarbeit an Schule als eigenständiger Akteur der Jugendhilfe
- Förderung der Vernetzung von Schule mit dem Gemeinwesen

7. Angebote

Die Angebote der Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule orientieren sich klar an den Zielen, die zuvor benannt wurden und leiten sich von diesen ab.

7.1 Sozialpädagogische Beratung

Die sozialpädagogische Beratung der Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule ist offen für alle Lebensbelange der Schüler*innen. Grundsätzlich bezieht der Blick auf die Lebenswelt der Schüler*innen das soziale Umfeld und alle anderen Rahmenbedingungen mit ein. Hier wird der systemische Beratungsansatz präferiert.

- Einzelfallarbeit (Beratung, Begleitung, Vermittlung in Konfliktsituationen und Krisen)
- Ansprechpartner für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen in allen Belangen
- Anlaufstelle für Schüler*innen mit schulverweigerndem Verhalten
- Krisenmanagement

Das Beratungsangebot ist für viele der benannten Ziele anzuwenden, da die Themenvielfalt sehr groß ist. Zu erwarten sind Veränderungen des individuellen Verhaltens, Krisenintervention und Maßnahmen des Kinderschutzes.

7.2 sozialpädagogisch- orientierte Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit ist ein Angebot der Sozialarbeit an Schule, bei welchem die Schüler*innen in Gruppen soziale Kompetenzen vermittelt bekommen. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, ihre Empathie und ein reflektiertes Verhalten werden hierdurch gefördert.

- Präventionsangebote zu Themen, die von Schüler*innen angewählt werden wie beispielsweise Drogen- und Alkoholkonsum oder zum Thema Verhütung
- Soziales Lernen im Klassenverband mit klassenspezifischen Themen
- Maßnahmen wie die TEO und thematische Schüler- und Jugendbegegnungen (auch international)
- Integration von sozial Benachteiligten sowie fremdsprachigen Schüler*innen durch das Einbeziehen in alle Angebote

Durch diese Angebote ist zu erwarten, dass die Schüler*innen ihre sozialen Fähigkeiten wie Kommunikation, Kooperation und den wertschätzenden Umgang untereinander verbessern und es so zu einem freundlichen Lebens- und Lernklima beiträgt.

7.3 außerunterrichtliche Projektarbeit und Freizeitangebote

Als Ausgangspunkt für die offenen Angebote der Sozialarbeit an Schule fungieren die unter Punkt 4 benannten Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss des Schulgebäudes. In diesen können die Schüler*innen im Mittagsband und bei Bedarf Zeit verbringen, sich mit Gleichaltrigen treffen und sich über die Angebote und Aktionen der Sozialarbeit an Schule, der Stadt oder anderer Träger informieren. Der Treffpunkt dient zudem als Zugang zu den anderen Handlungsschwerpunkten.

Zu den außerschulischen Projekten und Freizeitangeboten, die eine ausschließliche Akzentuierung der Sozialarbeit an Schule auf Probleme und Krisen aufbrechen, zählen:

- Organisation, Unterstützung und Durchführung von freizeitpädagogischen Maßnahmen (Ferienangebote etc.) durch geäußerte Interessen und Eigeninitiative
- Außerschulische Jugendbildungsangebote, Wochenendseminare, soziales Lernen, Tagesveranstaltungen, einwöchiges Klassensprecherseminar, Internationaler Austausch, deutsch-polnische Schüler*innen Austausch, werden dort erdacht, geplant und vorbereitet. Dieses geschieht ganz klar mit dem Augenmerk auf Mitbestimmung und Mitwirkung der jungen Menschen.
- ggf. Entlastung der Unterrichtssituation durch Herausnahme von Schülern mit herausforderndem Verhalten (nach Absprache) und der Reflektion dessen
- ergänzende oder unterstützende Angebote zur Begleitung des Unterrichts z.B. in Geschichte durch Geocaching oder Whereigo Methoden (Fuchsbau, Internierungslager), aber auch durch Vernetzung mit anderen Akteuren der sozialen Arbeit im Sozialraum kann Unterricht „anders“ umgesetzt werden

Durch diese Angebote ist zu erwarten, dass Jugendliche einen allgemeinen Zugang zu Sozialarbeit an Schule haben, informiert sind, Interessen äußern und diese auch umsetzen können. Jugendbeteiligung ist hier wirklich möglich und wird gefördert und unterstützt. Auch Lehrkräfte können dies nutzen um u.a. Projekttag oder Unterrichtseinheiten gemeinsam zu planen und um Themenfelder zu öffnen und vielseitiger unterrichten zu können.

8. Kooperation und Vernetzung

8.1 In Schule

Die sozialpädagogische Fachkraft steht in täglichem Kontakt zur Schulleitung und Lehrkräften. Zu Maßnahmen, Projekten, Fällen usw. werden Gesprächstermine vereinbart, um konkret und zielgerichtet zusammenzuarbeiten. Dieses geschieht projektbezogen oder bei Bedarf. Auch die „Tage ethischer Orientierung“ (TEO), die in Kooperation mit dem BDkJ zu festen Bausteinen des Schuljahresprogramms zählen. Eine inzwischen feste Gegebenheit ist die Durchführung des „Klarsichtkoffers“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) der, in Kooperation mit verschiedenen ortsansässigen Akteuren der Ju-

gend(sozial)arbeit, am Standort Schule durchgeführt wird. Ein weiteres Gremium, in dem die sozialpädagogische Fachkraft Mitglied ist, ist die „Steuergruppe Schulentwicklung“, in der inhaltlich und planerisch mitgestaltet wird.

8.2 Externe Kooperationspartner

Als externe Kooperationspartner fungieren eine Vielzahl von Institutionen und Akteuren in und um Fürstenwalde. Dazu zählen zunächst die Kolleg*innen anderer Projekte des Trägers JuSeV, aus denen Synergieeffekte entspringen so z.B. die Jugendbildungsstätte Hirschluch, im Rahmen der gemeinsamer Projekte und Fahrten mit der Jugendbasis Alpha 1, aber auch dem Anwohnertreff Paule 49, der von Schüler*innen der Juri-Gagarin-Oberschule besucht wird.

Ferner zählen u.a. die Polizei für Präventionsarbeit zu den Themen Mobbing und Drogen, die Mobile Jugendarbeit der Caritas, zum Austausch der aktuellen Situation im Sozialraum aber auch als Unterstützung von Workshops und Events bspw. die U18 Wahl. Die SaS unterstützt die Stadt Fürstenwalde bei der Umsetzung von Stadtfest, Parkfest oder der U18 Wahl.

Auch Referenten und Honorarkräfte die projektbezogen Workshops abhalten, wie z.B. zur Schulung der Mediator*innen oder der Begleitung bis hin zur Anleitung von Angeboten der Projektwoche und der Talenteshow zählen dazu.

8.3 Interne und externe Vernetzungsgremien

Trägerintern und extern findet (mindestens) monatlich jeweils eine Teamsitzung statt, in der sich über die aktuelle Situation ausgetauscht wird. Darüber hinaus werden Maßnahmen und Projekte, wie auch Einzelfälle vorgestellt und besprochen. Dies dient dem Informationsfluss und der Inspiration, mündet aber auch in Kooperationen zwischen den Sozialarbeiter*innen an den verschiedenen Schulen der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Das Fachkräfteteam Fürstenwalde Nord, an welchem die sozialpädagogische Fachkraft der Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule teilnimmt, trifft sich in einem Turnus von 6 Wochen. Hier werden Belange des Sozialraums diskutiert und gemeinsame Strategien geplant. Außerdem werden Events/Projekte zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt, um unnötige Parallelangebote zu vermeiden und ggf. Aktionen, durch gemeinsame Schnittmengen, in Kooperation durchzuführen.

9. Träger der Sozialarbeit an Schule

JuSeV ist ein landesweit anerkannter Träger der Jugendhilfe in Brandenburg mit Sitz in Fürstenwalde/Spree. Er arbeitet mit Kindern, Jugendlichen und Familien in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik und Jugendsozialarbeit sowie der schulischen und außerschulischen Bildung, lokal und gemeinwesenorientiert, sozialraumbezogen und genderorientiert, regional und landesweit sowie durch internationale Zusammenarbeit mit Partnern aus

ganz Europa. Zu seinen Einrichtungen gehören eine evangelische Grundschule, Kindertagesstätten, Jugendclubs und Stadtteilzentren sowie eine evangelische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte; weitere Aufgaben sind z.B. die integrative Betreuung an Schulen, verschiedene Freiwilligendienste sowie die Förderung von Demokratie, Integration und Beteiligung von Jugendlichen. In Schulprojekten und berufsorientierenden Maßnahmen werden benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene qualifiziert, um an Schule und im Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Entsprechend dem Leitsatz „Das Leben lernen“ ist Bildung in umfassendem Sinne und mit vielen Facetten das verbindende Element der verschiedenen Arbeitsbereiche mit den Schwerpunkten Inklusion, Integration, Förderung von Toleranz, aktiver Beteiligung und Welt-offenheit; dafür schafft JuSeV ein lebendiges Netzwerk in seinen eigenen Einrichtungen und Arbeitsbereichen und kooperiert mit vielen Partnern. JuSeV ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz und arbeitet aktiv in vielen Gremien und Fachverbänden mit.

Adresse: JuSeV - Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.

Geschwister- Scholl- Straße 16

15517 Fürstenwalde

jusev@jusev.de

www.jusev.de

Geschäftsführende Vorstände: Christoph Ritter und Silvia Kolodziej

10. Qualitätssicherung

Da die Erfordernis besteht, die Angebotsform und -vielfalt gegenüber einer interessierten (Fach-)Öffentlichkeit, den öffentlichen Zuwendungsgebern und gegenüber den Adressaten auszuweisen, müssen Ziele, konzeptionelle Inhalte, Handlungsmethoden, Wirkungen und Ergebnisse geklärt und offen gelegt werden. Der Begriff der Qualität bezieht sich hier auf Eigenschaften wie z.B. Gebrauchstauglichkeit und auf die Erfüllung von Erwartungen, die sich an eine konkrete Leistung richten. So haben Schüler*innen, Eltern, Lehrer sowie Schulleitung unterschiedliche Erwartungen an das Angebot, das die Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule unterbreitet. Die Qualitätsstandards müssen deshalb in einem Verständigungsprozess erarbeitet werden d. h. die Erwartungen müssen präzisiert und versachlicht werden.

Die **strukturellen** Elemente der Qualität sind am leichtesten zu definieren. Hierbei wird als Maßstab der Katalog von Mindeststandards für Sozialarbeit an Schule des Landes Brandenburg zugrunde gelegt. Hierzu gehört die Anforderung an das Personal, die baulich- techni-

schen Standards, rechtliche Rahmenbedingungen, Fort- und Weiterbildung, Supervision, Vernetzung mit Einrichtungen und Akteuren im Umfeld.

Bei der Dimension der **Prozessqualität** geht es um die Art und Weise der Leistungserbringung und die routinisierte Abfolge bestimmter Arbeitsschritte. Im Handlungsfeld der Sozialarbeit an Schule ist die Definition von regelhaft ablaufenden Prozessen wegen der Breite der Arbeitsaufgaben naturgemäß schwierig. Deshalb ist es wichtig einzelne Handlungsabläufe genau zu analysieren und zu dokumentieren.

Die **Ergebnisqualität** bezieht sich auf die (angezielten) Wirkungen der Leistung. Da die Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der Sozialarbeit an Schule, wie oben erwähnt, höchst unterschiedlich sind, müssen sie präzisiert werden: Die Formulierung angestrebter Wirkungen von Sozialarbeit an Schule hilft, diese divergierenden Erwartungen transparent und aushandelbar zu machen. Dabei sind die Ergebnisse sowohl Einzelfallbezogen (Veränderung eines konkreten Verhaltens, die Verbesserung bestimmter Kompetenzen) als auch bezogen auf die Klasse oder Gruppe (Verbesserung des Klassenklimas etc.) formulierbar.

Die Daten dieser drei Elemente der Qualitätssicherung werden in Form von quantitativen, statistischen Erhebungen, Zielvereinbarungsgesprächen und Supervisionen fortlaufend evaluiert und in Angebotskonzepten, Projektbeschreibungen und Sachberichten dargestellt.

Insbesondere die Zielvereinbarung, die jedes Schuljahr zwischen der Schulleitung, der/m Sozialarbeiter/in an Schule und dem Träger JuSeV geschlossen sowie im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs am Ende des Schuljahres evaluiert werden, fungiert dabei als zentrales Instrument einer transparenten Qualitätsentwicklung. Sie dient dazu, die im Konzept beschriebenen Zielstellungen für das laufende Schuljahr zu operationalisieren und auf die sich mittelbar ändernden Bedarfe und Problemlagen am Schulstandort zu reagieren. Ferner wird das Standortkonzept der Sozialarbeit an der Juri-Gagarin-Oberschule alle drei Jahre fortgeschrieben.